



*In der öffentlichen Debatte um aktive Sterbehilfe und assistierten Suizid, die im Januar begonnen hat, setzt sich die Ärztekammer Nordrhein für ein Verbot jeder organisierten Form der Beihilfe zur Selbsttötung ein. Foto: JochenRolfes.de*

## Hilfe zum Leben – Sterben in Würde

Was tun, wenn der unheilbar erkrankte, wenn der sterbende Patient einen Suizidwunsch äußert? Die ärztliche Antwort lautet: „Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ So steht es in der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte.

In der aktuellen Debatte um Sterbehilfe, die im Januar in der breiten Öffentlichkeit begonnen hat, bleibt genau das unsere Position: Mag der Ruf nach Tötung auf Verlangen und assistiertem Suizid auch lauter geworden sein – wir Ärztinnen und Ärzte wollen hilfsbedürftigen Menschen gerecht werden, deren Würde, durch welche körperlichen, seelischen oder geistigen Beschwerden auch immer, nicht verloren gehen kann und deren Leben genauso viel wert ist wie das der Gesunden.

Wir setzen auch in scheinbar ausweglosen Situationen auf eine fürsorgliche Medizin, die den kranken Menschen hilft, ihr Leben wieder als lebenswert zu empfinden. Wenn die Medizin unerträglichen Leidensdruck, wenn sie Schmerzen, Atemnot oder Übelkeit nehmen kann, hat der Patient in aller Regel keinen Suizidwunsch mehr.

Die moderne Palliativmedizin hält nicht nur ein hochentwickeltes Instrumentarium zur Linderung körperlichen Leidens bereit. Sie pflegt auch eine Kultur der menschlichen Zuwendung und des Gesprächs mit dem Patienten. Das haben führende Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin kürzlich im *Deutschen Ärzteblatt* (vom 17. Januar 2014, Seite A-67) eindringlich geschildert.

Mehr als die Hälfte unserer Mitbürger fühlt sich derzeit weniger gut oder schlecht über das Thema Sterbehilfe informiert. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Instituts Forsa im Auftrag einer Krankenkasse Mitte Januar. Das erklärt vielleicht, warum in derselben Erhebung

70 Prozent der Befragten angaben, dass sie im Falle schwerster eigener Erkrankung die Möglichkeit haben möchten, auf aktive Sterbehilfe zurückzugreifen.

Dabei steht die gezielte, aktive Tötung eines Menschen auf dessen Verlangen aus vielen guten Gründen in Deutschland unter Strafe. Vor allem darf niemals ein gesellschaftliches Klima entstehen, in dem sich altersschwache, kranke oder behinderte Menschen ausgegrenzt oder als finanzielle Last für die Gesellschaft fühlen – und deshalb vielleicht den kürzesten Weg zum *Exit* suchen.

Vor der Würde des Menschen haben alle Nützlichkeitsabwägungen Halt zu machen. Gerade uns Ärztinnen und Ärzte mahnt die Erinnerung an das grausige, zutiefst menschenverachtende Wort vom lebensunwerten Leben. Auch der Begriff der Euthanasie, der ja wörtlich übersetzt „guter“ oder „leichter“ Tod bedeutet, bleibt in Deutschland untrennbar mit dem systematischen Morden zur Zeit des Nationalsozialismus verbunden.

All dies wird die Debatte über Sterbehilfe im Deutschen Bundestag prägen, die in diesem Jahr ansteht. Ausgangspunkt waren Bestrebungen, die gewerbsmäßige Sterbehilfe zu verbieten. Die Ärzteschaft tritt dafür ein, nicht nur die kommerzielle, sondern jede organisierte Form der Beihilfe zur Selbsttötung gesetzlich zu unterbinden.

Wir wollen keine Ermutigung zum Suizid, sondern soviel Hilfe zum Leben wie nur möglich. Ich freue mich darüber, dass der neue Bundesgesundheitsminister und viele andere das genauso sehen.

Rudolf Henke  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein